

Utz, A. F., *Das Subsidiaritätsprinzip*. Unter Mitwirkung v. H. E. Hengstenberg, G. Küchenhoff, J. J. M. van der Ven hg. v. A. F. Utz. (Sammlung Politeia, Bd. 2) Heidelberg (Kerle) 1953. 119 S. DM 8.60.

Das Internationale Institut für Sozialwissenschaft und Politik an der Universität Freiburg/Schw., das seit Jahren ein wertvolles periodisches Organ "Politeia" zur Diskussion der aktuellen Probleme der Soziallehre und Sozialpolitik auf internationaler Ebene unterhält, hat es unternommen, unter dem Titel „Sammlung Politeia“ in Monographien wesentliche Gegenstände der christlichen Soziallehre in historischer und systematischer Untersuchung zu erörtern (bisher 7 Bde. erschienen). Die vorliegende Schrift, für die A. F. Utz als Herausgeber zeichnet, gilt dem Subsidiaritätsprinzip, das seit der wegweisenden programmatischen Formulierung in der Enzyklika *Quadragesimo Anno* in zunehmendem Maße als wesentliches Prinzip für Verständnis und Aufbau des gesellschaftlichen Lebens bis auf die Ebene des internationalen Zusammenlebens der Staaten anerkannt und erörtert wird. Ihr allgemeiner Wert liegt darin, daß sie der naheliegenden Gefahr einer Verflachung des Begriffes der Subsidiarität durch den vielfachen, oft unkritischen Gebrauch entgegenwirken will. Der Eingangsartikel, der zusammen mit dem vom gleichen Verfasser bearbeiteten 18. Bändchen der deutschen Thomas-Ausgabe wichtige Anregungen für die unerläßliche weitere historisch-kritische Untersuchung gerade auch der grundlegenden Thesen der katholischen Soziallehre bietet, weist in allgemeinen Zügen hin auf die zeitgeschichtlichen Grundlagen des unter Berücksichtigung der individualisierten Sicht des Gesellschaftlichen in der Neuzeit aus der christlichen Tradition

formulierten Subsidiaritätsprinzips. Den von der zeitbedingten Formulierung unabhängigen Gehalt sucht H. E. Hengstenberg („Philosophische Begründung des Subsidiaritätsprinzips“) aus dem naturrechtlichen metaphysischen, nicht wertmäßigen Vorrang des Gemeinschaftlichen vor dem Gesellschaftlichen (beide Begriffe modifiziert von F. Tönnies übernommen) eingehend aufzuweisen. Dabei berücksichtigt er auch die Unterscheidung des homogenen und heterogenen Verhältnisses der subsidär aufeinander bezogenen Gesellungen und bringt eine grundsätzliche Zusammenordnung der fundamentalen Sozialprinzipien der Subsidiarität, Solidarität und Föderation. Die übrigen Artikel „Organisation, Ordnung und Gerechtigkeit“ (J. J. M. van der Ven), „Staatsverfassung und

Subsidiarität“ (G. Küchenhoff), „Die Subsidiarität als Aufbauprinzip der drei Ordnungen: Wirtschaft, Gesellschaft und Staat“ (A. F. Utz) versuchen unter mannigfachen Gesichtspunkten eine Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips in den jeweiligen Situationen und in den je verschiedenen Bereichen der innergesellschaftlichen Zusammenhänge. Insgesamt bietet die Schrift eine gründliche und umsichtige Darlegung und Erklärung des Subsidiaritätsgedankens innerhalb der geistigen sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen und der gesellschaftlichen Wirklichkeit von heute. Die gegenseitige Abstimmung der von verschiedenen Autoren, z. T. aus Referaten gelieferten Beiträge ist verhältnismäßig gut gelungen.

Passau
R. Hofmann